

Antrag für einen Praktikumseinsatz in der Stadtverwaltung Erfurt für Studenten

1. Allgemeine Angaben

Name, Vorname des Praktikanten	Geburtsdatum	Geburtsort
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon-Nr.	E-Mail-Adresse	

2. Art des Praktikums

- Ich bin Student.
- Es handelt sich um ein **Vor- bzw. Nachpraktikum**.
- Es ist laut Studienordnung vorgeschrieben. nicht vorgeschrieben.
- Es handelt sich um ein **Zwischenpraktikum**.
- Es ist laut Studienordnung vorgeschrieben. nicht vorgeschrieben.

Name und Art der Studieneinrichtung	Studiengang/Studienrichtung
-------------------------------------	-----------------------------

3. Krankenkassenzugehörigkeit

Name der Krankenkasse

<input type="checkbox"/> Ich bin familienversichert. <input type="checkbox"/> Ich bin nicht familienversichert.	Rentenversicherungsnummer
---	---------------------------

Um der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers nachzukommen, weisen wir vorab darauf hin, dass der Praktikumseinsatz für werdende Mütter in einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung Erfurt **nicht** möglich ist (z. B. Betreuung und Umgang mit Kindern usw.). Unser Ziel ist es, alle Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Schwangeren sowie des ungeborenen Lebens zu vermeiden.

- Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen und informiere den Arbeitgeber bei einer Schwangerschaft rechtzeitig.

Unterschrift des Praktikanten

Datum

Bestätigung zur Durchführung eines Praktikums durch das Fachamt

Amt/Einrichtung

Name des Betreuers

Tel.-Nr.

Einsatzzeit von - bis

(Stempel)

Unterschrift Leiter/verantwortlicher Vorgesetzter

Datum

Hinweise:

- Die Abgabe Ihrer Studienbescheinigung ist zwingend erforderlich, soweit eine vorhanden ist.
- Bei einem laut Studienordnung vorgeschriebenem Praktikum ist der Auszug aus der Studienordnung vorzulegen.
- Der Praktikumseinsatz in der Stadtverwaltung Erfurt erfolgt unentgeltlich.
- Der Vertrag zum Praktikum wird nur im Personal- und Organisationsamt geschlossen.
- Die vollständige Angabe aller Kontaktdaten und die Angabe der Krankenkassenzugehörigkeit ist zwingend erforderlich.
- Sollten Sie ein Praktikum in einem Wohnheim eines Förderzentrums, einer Kindertagesstätte oder einem Hort absolvieren wollen, ist vor Beginn des Praktikumseinsatzes eine Bescheinigung des Amtes für Soziales und Gesundheit, Abt. Gesundheit (Sitz: Juri-Gagarin-Ring 150, Telefon: 0361 655-4252) gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz vorzulegen.